

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 34

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Polemik betreffend die permanenten Schulausstellungen.

Qui se fâche, a tort.

Das „Berner Schulblatt“ bringt in einer Korrespondenz, deren Verfasser unschwer in Hrn. Kantonsschullehrer Lüthi zu errathen ist, über die Verhandlungen des Zentralausschusses des schweizer. Lehrervereins betreffend die permanenten Schulausstellungen einen Bericht, dessen Tenor von objektiver Darstellung ziemlich weit entfernt ist. Namentlich wird das Referat des Hrn. Seminarlehrer Gunzinger gänzlich entstellt, so dass eine Richtigstellung nöthig ist, um nicht auf dem leidenschaftlichen Erguss den Schein der Wahrheit ruhen zu lassen. Es enthält die Korrespondenz folgende Stelle: „Herr Gunzinger verfocht den Standpunkt der Zürcher Ausstellung und ging in seinen Behauptungen viel weiter als selbst die Abgeordneten Zürichs. Während diese die Berechtigung mehrerer Schulausstellungen anerkannten, behauptete Herr Gunzinger — mit schlecht verhehlter Animosität gegen Bern — es solle nur eine Schulausstellung sein in der Schweiz und zwar diejenige in Zürich, welche vom Bund jährlich mit 10,000 Fr. subventionirt werden sollte.“ Dieser Passus enthält ziemlich genau so viele Unwahrheiten als Sätze. Wie konnte, um mit der Analyse vorn zu beginnen, Herr Gunzinger den Standpunkt der Ausstellung von Zürich vertreten und dabei doch in seinen „Behauptungen“ so weit von den Zürcher Abgeordneten abweichen? Uebrigens waren diese selbst nicht gleicher Ansicht. Der Eine, Herr Hunziker, erklärte sich dafür, dass nur ein einziges Archivbureau, dagegen eine Mehrheit von eigentlichen Sachausstellungen zulässig und wünschbar sei, während Herr Koller die Ansicht vertheidigte — nicht bloss mündlich, sondern in seiner sehr ausführlichen Eingabe*) — dass eine permanente schweizer. Schulausstellung nur dann gehörig erstarken und zu ihrer vollen Bedeutung gelangen könne, wenn sie nicht durch die Konkurrenz anderer Parallelanstalten geschwächt werde. Ungerecht ist der Vorwurf „schlecht verhehlter Animosität des Herrn Gunzinger gegen Bern“. Thatsache ist, dass Herr Gunzinger in ganz objektiver Weise die Ansicht motivirte, es könne in Sachen der Schulausstellung nur etwas Rechtes geleistet werden, wenn alle Kräfte zusammenwirken und die Zersplitterung vermieden werde, wenn namentlich die angesichts der gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse ohnehin schwerlich gross werdende Bundessubvention nicht auf mehrere Anstalten vertheilt werden müsse; es könne nicht Sache des Zentralausschusses sein, ein Abkommen zwischen rivalisirenden Orten zu treffen, sondern zu untersuchen, durch welche Lösung das Interesse der schweizer. Schule am meisten gefördert werde. Dass er sich dann schliesslich zu Gunsten Zürichs aussprach, erstens weil dieser Ort in Sachen die Initiative ergriffen habe, und zweitens weil Zürich der Sitz des Polytechnikums und der eidgenössischen Lehrantsschule sei und die schweizer. Schulausstellung naturgemässer mit dieser obersten eidgenössischen Schulanstalt in Beziehung gebracht werde, als mit dem statistischen Bureau — hierin Animosität gegen Bern zu entdecken, ist mit Ausnahme des urbanen Herrn L. gewiss keinem der anwesenden Herren von Bern eingefallen.

Unwahr ist, dass Herr Gunzinger verlangt habe, „es solle nur eine einzige Schulausstellung sein in der Schweiz.“ Wer wollte auch irgend einem Kanton, Ort, Verein oder Privaten die Gründung von Schulausstellungen verbieten! Unwahr, dass die „Zürcher Ausstellung vom Bund jährlich mit 10,000 Fr. subventionirt werden solle.“ Herr Gunzinger sprach von 3000 Fr., die der Bund, 2000 Fr., die der Kanton, und 1000 Fr., die der Ort leisten sollte. Aus diesen drei Posten 10,000 Fr. Bundessubvention zu machen, dazu braucht es eine eigene Arithmetik oder eine eigene — Wahrheitsliebe. „Die Ausstellung in Zürich soll einzig mit dem Ausland verkehren dürfen,“ wird Herrn Gunzinger unterschoben. Wer wird so einfältig sein, einem Privaten, geschweige einer Schulausstellung, den Verkehr mit dem Ausland untersagen zu wollen! Weiterhin wird behauptet, Herr Gunzinger habe sich in der Replik, in welcher er den Antrag Herrn Lüthi's, man möge über die ganze Angelegenheit keine Resolutionen fassen, bekämpfte, sondern derselben ihren freien Lauf lassen, „in arge Widersprüche verstrickt.“ Auch diese lösen sich bei näherem Zusehen in Nebel auf. Mit Hrn. Gunzinger hatten wol alle andern Anwesenden den Eindruck, der Verschiebungsantrag sei einfach ein der Sache nicht gerade würdiges strategisches Manöver, durch welches Zeit gewonnen werden könne, um den Boden für sich selbst zu ebneten.

*) Die Veröffentlichung dieser Eingabe, begonnen in Nr. 31 des Päd. Beob., muss, wie auf Seite 1 bemerkt, für einige Zeit verschoben werden.

Nebenbei fällt auch eine kleine Liebenswürdigkeit für Zürich ab. „Die Zürcher hätten ihren Pestalozzi verachtet und verfolgt, und der grosse Erzieher habe bei den Bernern, sogar bei den vielgeschmähten Landvögten in der Zeit der Noth seine einzige Zuflucht gefunden.“ Dass die engherzige aristokratische Herrscherclique vor 1798 den demokratischen Pestalozzi belächelte und verstieß, wird also ohne Weiteres „den Zürchern“ gutgeschrieben. Das gleicht auf's Haar jenem glaubenseifrigen Konfirmanden, welcher einen Judenknaben durchprügelte, weil dessen Vorfahren Christum gekreuzigt hätten. Was dagegen die Unterstützung Pestalozzi's durch die Berner Landvögte anbetrifft, so sind wir Herrn Lüthi dankbar für diese neuesten historischen Aufschlüsse. Bisher haben wir geglaubt, es habe zur Zeit der Burgdorfer Periode in Bern keine Landvögte mehr gegeben; die Unterstützung sei Pestalozzi von Seite der helvetischen Regierung zu Theil geworden. Freilich ist der jüngst verstorbene Haller von Bern anderer Ansicht als Herr Lüthi; er erzählt in seiner Geschichte der Mediation, wie anlässlich einer Geldsubvention, die im Jahr 1803 von der Regierung zu Gunsten Pestalozzi's verlangt wurde, der Berner Gesandte sich abwehrend geäußert: „Auf die öffentliche Meinung sei nicht alles zu bauen, sie habe oft betrogen. Bern wolle zwar Pestalozzi nicht verfolgen, aber sich auch nicht hinreissen und andere Institute darben lassen.“ Und weiterhin: „Vor Allem waren die Berner Herren der Anstalt Pestalozzi's nicht grün; sie besorgten, es möchte in derselben ein revolutionärer Geist gepflanzt werden.“ Es fällt uns nicht von ferne ein, durch dieses Zitat auf das Verhalten „Bern's“ gegen Pestalozzi einen trüben Schein werfen zu wollen; wir bezwecken blos, die Objektivität des Berichterstatters im „Berner Schulblatt“ in's richtige Licht zu stellen. Ein solcher Historiker wäre unzweifelhaft die richtige Persönlichkeit zur Leitung eines eidgenössischen Schularchivs und zur Abfassung einer schweizerischen Schulgeschichte.

Die Billigkeit erfordert zu konstatiren, dass das „Berner Schulblatt“, an dessen Freundschaft uns auch ferner sehr gelegen ist, neben dem tendenziös entstellten Referat noch einen sachlichen unparteiischen Bericht brachte. Wir wünschen lebhaft, dass die Angelegenheit der Schulausstellung nicht Anlass gebe zu einer Spaltung unter den fortschrittlich gesinnten Schulmännern der verschiedenen Kantone. Die Zeitlage ist der Art, dass Einigkeit und Zusammenwirken vonnöthen ist.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. August 1879.)

125. Vom Hinschied des Herrn Lehrer Wipf in Winterthur, geb. 1842, wird Notiz genommen und die hinterlassene Wittve für sechs Monate als nachgenussberechtigt erklärt.

126. Dem Lehrer an der Schule Sternenberg wird eine jährliche Bergzulage von 200 Fr. zuerkannt.

127. Einer Sekundarschule, welche das obligatorische Wandtabellenwerk für Naturkunde von Wettstein noch nicht angeschafft hatte, wird ein Exemplar gegen Nachnahme des Betrags zugestellt und einer Anzahl von Primarschulen eine Frist zur Anschaffung dieses Veranschaulichungsmittels angesetzt.

128. Vom Supplement zum Gesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen wird eine neue Auflage von 5000 Exemplaren erstellt.

129. Die Errichtung einer neuen (3.) Lehrstelle an der Primarschule Altstätten wird genehmigt und der vorgeschlagene Theilungsmodus, wornach je 2 aufeinanderfolgende Klassen einem Lehrer zugetheilt werden, gutgeheissen.

130. Rücktritt des Hrn. Lehrer Klingler in Eschenmosen (geb. 1818) unter Gewährung eines Ruhegehalts.

Schulnachrichten.

Zürich. Als Bezirksschulpfeger sind bei den Nachwahlen in vier Bezirken vier Geistliche gewählt worden. Darüber grosser Genußthunungsdel in verschiedenen „liberalen“ Blättern! Der allda prophezeite Jammer über „Reaktion“ in der demokratischen Presse blieb aus. Mit Recht! Viel Aufhebens ist die Erscheinung nicht werth. Interessant ist immerhin die Thatsache, dass zwei der jetzt gewählten Geistlichen früher die gleiche Stellung verneinten. In Pfäffikon siegte einer derselben über einen demokratischen Gegner, der bisher Mitglied der Behörde war. Das „liberale“ Kreisorgan scheute sich nicht, an den Geldsack zu appelliren: die alte Bezirksschulpflege habe den Gemeinden „Kosten“ aufgehalst!